Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 270. Berlin, Mittwoch, den 13. Juni 1883. XII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht

Berlin, 13. Juni.

Wahrt Eure Rechte.

Bei der gegenwärtigen Tendenz der Regierung, jederzeit auch in rein formalen Dingen ihre Rechte bis auf den letzten Buchstaben zu betonen, ist es für den Staatsbürger doppelt geboten, auch seinerseits mit aller Energie darüber zu wachen, daß er in seinen Rechten nicht im Geringsten beeinträchtigt werde. Es ist dies umsomehr für den Einzelnen und für die politischen Vereine nöthig, als die parlamentarischen Körperschaften leider bei ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung durchaus nicht mit dem gehörigen Nachdruck die ihnen gegenüber der Exekutivgewalt zustehenden Rechte zu wahren wissen oder auch wahren wollen.

Während der Ruf aus dem Regierungslager unablässig ertönte, daß die Kronrechte durch die Volksvertretung gefährdet seien, haben wir wiederholt darauf aufmerksam machen müssen, daß weit eher das Gegentheil der Fall sei. Auf die Provokation der „Nordd. Allg. Ztg.", daß wir doch einmal Thatsachen nennen sollten, welche die Nichtrespektirung der Parlamentsbefugnisse darthun könnten, gingen wir sunächst nur auf das seit dreiunddreißig Jahren vergeblich erwartete Ministerverantwortlichkeitsgesetz hin, dessen Einbringung die preußische Verfassung den Ministern zur direkten Pflicht macht. Daraufhin haben unsere allezeit redebefliffenen Gegner ihre Behauptung von der absoluten Respektirung der Parlamentsrechte nicht zu wiederholen gewagt.

Von den Angriffen gegen die Stellung der Volksvertretung wollen wir indessen hier nicht sprechen. Wir wollen nur an einem Beispiel aus den letzten Tagen zeigen, wie bis ins Kleinste hinein es dringend bei der gegenwärtigen Strömung geboten ist, eifersüchtig auf jedes noch vorhandene Recht zu achten. In der letzten Sitzung des Berliner Arbeitervereins gebrauchte ein Redner in Bezug auf die bekannte Aeußerung des Ministers v. Scholz über die den Bundesrathsmitgliedern im Parlamente zustehende Redefreiheit den Ausdruck: „Unerhört!" Dadurch fand der anwesende Polizeileutenant sich veranlaßt, mit Auflösung der Versammlung zu drohen.

Die Auflösung fand schließlich nicht statt, aber man muß sich doch fragen, ob der Ueberwachungsbehörde ein gesetzliches Recht zustehe, durch eine solche Drohung die Diskussion zu beeinflussen. Der Paragraph 5 des Vereinsgesetzes ist der einzige, der darüber Auskunft zu geben vermag. Er lautet:

„Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, befugt, sofort jede Versammlung aufzulösen, bezüglich deren die Bescheinigung der erfolgten Anzeige nicht vorgelegt werden kann. Ein Gleiches gilt, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die, der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen, nicht entfernt werden."

Es geht hieraus deutlich hervor, daß der überwachende Polizeibeamte auf Grund des bestehenden Rechtes und Gesetzes keinerlei Berechtigung zum Einschreiten bei irgend welcher Kritik von Zuständen oder Reden hat. In derartigen Fällen wäre es jederzeit gut, wenn man sich nicht mit dem Auftreten des Beamten begnügte, sondern sofort die Bestimmungen des Vereinsgesetzes an dem Falle prüfend erörterte und dem Delegirten der Polizeibehörde gegenüber sein Recht durchaus wahrte. Löst derselbe dennoch die Versammlung alsdann auf, so muß natürlich ruhig auseinander gegangen werden, aber man sollte niemals versäumen, gegen den Beamten, der seine gesetzlichen Befugnisse überschritten hat, alle gesetzlichen Mittel nachträglich in Anwendung zu bringen.

Wichtiger als jemals ist es heute, den Kampf ums Recht in allen Fällen durchzukämpfen.

* Herrn v. Bennigsens Verzicht auf die parlamentarische Thätigkeit findet auch in der italienischen Presse eine bemerkenswerthe Würdigung. Der päpstliche „Moniteur de Rome", so telegraphirt unser römischer B.-Korrespondent, widmet dem Vorgang, wie dies von dem ultramontanen Standpunkte des Blattes nicht anders zu erwarten, einen wahren Jubelartikel. Es sei ein großes Ereigniß, daß der Erfinder des Kulturkampfes die Wahlstatt verlasse; mit ihm scheide aus den Parlamenten der böse Geist, welcher den Fürsten Bismarck inspirirt habe. Gott sei Dank habe Fürst Bismarck den Einfluß dieses Sektirers und Skeptikers selbst abgeschüttelt, und diese Abschüttelung sei ein moralischer Triumph Bismarcks. Herr v. Bennigsen sei nur noch eine Ruine. Mit seinem Falle falle auch der Kulturkampf. — Wesentlich anders lautet natürlich das Urtheil des „Diritto". Dieses Blatt beklagt die Mandatsniederlegung des Herrn v. Bennigsen als einen bedeutenden Verlust der liberalen Parteien und nennt sie ein bedenkliches Anzeichen dafür, daß die Zustände Deutschlands und Preußens völlig abnorm seien. Diese bedenkliche Situation könne nicht lange mehr dauern. Bennigsen sei nach dem Fürsten Bismarck der bedeutendste Staatsmann Deutschlands. Aber während im Fürsten Bismarck das Prinzip der Autorität personifizirt sei, vertrat Herr v. Bennigsen das Prinzip der Freiheit. Sein Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben bedeute, daß zwischen beiden Männern keine Einigung möglich sei. Die Veranlassung zu Bennigsens Schritt liege jedenfalls in der Vorlage des zweijährigen Budgets. Ohne Zweifel sei die parlamentarische Situation Deutschlands sehr ernst, und jede Verminderung der ohnehin schon so geringen parlamentarischen Rechte sei bedenklich. — So wie diese beiden Blätter die Dinge darstellen, sind sie nun allerdings nicht. Herr v. Bennigsen war durchaus nicht „der Erfinder des Kulturkampfs", wenn dies auch heute dem vatikanischen Blatte in den Kram paßt, sondern der Erfinder des Kulturkampfs und der in diesem Streite Besiegte ist Fürst Bismarck. Herr von Bennigsen ist auch nicht im Gegensatze zu dem Herrn Reichskanzler der Repräsentant des Prinzips der Freiheit. Er ist allerdings der Repräsentant des nationalen Staates in eminentem Sinne gewesen: aber als Repräsentanten der Freiheit müssen wir doch die Herren v. Stauffenberg, Richter, Haenel und Virchow vorziehen.

* Der Reichstag ist endlich geschlossen und nicht wieder vertagt worden. Dadurch sind alle gesetzgeberischen Arbeiten, welche noch nicht erledigt waren, zu dem Range des schätzbaren Materials herabgedrückt und haben keine offizielle Existenz mehr. Die von der Regierung vorgelegten Entwürfe ebenso wie die aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Gesetzesanträge sind aus der Welt geschafft, wenn sie nicht aufs Neue eingebracht werden. Es ist uns dies ganz besonders um des Antrages Phillips-Lenzmann willen leid, welcher die Entschädigung unschuldig Verurtheilter bezweckt. Vor sehr langer Zeit wurde dieser Antrag bereits einer Kommission überwiesen, und trotz der schier endlosen Session haben die Mehrheitsparteien keinen Tag für die Entscheidung im Plenum finden wollen. Man scheint übrigens die gleiche Absicht gegenüber dem fortschrittlichen Antrage auf Abänderung der Südirrordnung der Landtage zu verfolgen. Für die Regierung bedeutet der Sessionsschluß im Reichstage die Vermeidung von Niederlagen, welche fast das ganze Haus ihren Entwürfen bereitet hätte. Sowohl die Unfallversicherungsvorlage als auch das Militärpensionsgesetz fanden nur Widersacher in ihrer jetzigen Form. Dagegen hätte das Civilpensionsgesetz eine Mehrheit um sich vereinigt. Die Regierung aber, welche sich dagegen sträubt, die Kommunalbesteuerung der Offiziere mit den Militärpensionen in Verbindung zu setzen, und dem Reichstage vorwirft, daß er mit ungleichartigen Fragen Handel treibe, verquickt in viel augenfälligerer Art zwei verschiedene Dinge: sie zieht ihren eigenen Civilpensionsentwurf, der eine Mehrheit fände, zurück, weil sie denselben so lange in der Hand behalten will, bis gleichzeitig das Militärpensionsgesetz in der von ihr selbst gewünschten Form genehmigt werde. Der Sessionsschluß hindert das Plenum daran, sich über diese Frage zu äußern. Noch merkwürdiger aber ist es, daß man den Reichstag schließt, ehe derselbe hat über die Unfallversicherung ausgesprochen hat. Die kaiserliche Botschaft legte doch gerade auf diese Versicherung das Hauptgewicht. Es wäre daher im Sinne der Botschaft gewesen, wenn man sich zunächst über die Grundsätze mit dem Parlament verständigt hätte, nach denen das Unfallsgesetz zu entwerfen sei. Denn sonst giebt es nun im Herbst wieder eine neue Vorlage, die ebenso den Anschauungen des Reichstages widerspricht, wie die eben jetzt zu Grabe getragene. Es ist höchst auffallend, daß mit dem Tage, an welchem das Budget votirt war, das Parlament nach Hause gehen konnte, ohne daß noch irgendwie von den sozialpolitischen Dingen gesprochen wurde, welche vorher von der Botschaft als die Hauptsache für die Regierung bezeichnet worden waren.

* In Magdeburg ist vorgestern von Mitgliedern der liberalen Vereinigung ein Wahlverein der Liberalen für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt konstituirt. Auf Grund des in der Versammlung festgestellten Statuts sind bereits, abgesehen von Magdeburg, 270 Mitglieder beigetreten. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung, in welcher die Herren Abgeordneten Rickert, Dr Barth (Gotha) und Dr. Meyer (Halle) unter dem lebhaftesten Beifall sprachen, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche es für eine der wichtigsten und hervorragendsten Aufgaben der Liberalen erklärt, allen weiteren Einschränkungen der freien Erwerbsthätigkeit wie allen Staatsmonopolen nachdrücklich entgegenzutreten. Außer den genannten Abgeordneten nahmen noch die Herren Abgeordneten Schrader, Wölfel, Kapp, Eberty u. A. an der Versammlung Theil.

* Eine große öffentliche Versammlung sämmtlicher Berliner Kaufleute findet am Donnerstag, den 14. d. Mts., Abends 8½ Uhr, in Sommers Salons, Potsdamerstraße 9, statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Reichs- und Landtagsabgeordneten Dr. Alexander Meyer über das Thema: Der Kaufmannsstand und die Handlungsreisenden in der Novelle zur Gewerbeordnung. Alle selbstständigen, sowie konditionirenden Kaufleute werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. Mehrere Abgeordnete werden zugegen sein.

* Mehrere Pariser Blätter veröffentlichen Korrespondenzen aus Madrid, welche über den Grund der Abreise der Königin Marie Christine mit ihren Kindern Aufschlüsse ertheilen, die in den Bereich der Skandalchronik gehören. Es wird übereinstimmend gemeldet, daß König Alphons im letzten Jahr häufige offenkundige Verstöße gegen die eheliche Treue begangen habe und darin von dem Herzog von Sesto unterstützt worden sei. Das letzte Abenteuer mit einer gewissen Blanca Espronceda, das auf dem königlichen Lustschlosse spielte und durch den Gelegenheitsmacher, Herzog von Sesto, selbst ausgeschwatzt wurde, war der Tropfen Wasser, durch den das volle Faß überlief. Die Königin machte ihrem Gemahl Vorwürfe, und dieser

Kleine Chronik.

In nächster Zeit soll von der Regierung eine Enquete über den Wein veranstaltet werden, zu welcher man Sachverständige aller Arten berufen wird. Wir stellen uns vor, daß diese Enquete nicht bei Tintenfässern am grünen Tische, sondern bei Weinfässern im kühlen Keller vor sich gehen wird — ein Gedanke, der Angesichts der Hundstagshitze, in welche die Enquete fällt, von vornherein schon erfrischend wirkt. Welch beneidenswerthes Loos ist doch die Sachverständigkeit in diesem Falle! Und wie wird dieselbe sich während der Enquete noch steigern! Der Wein soll die Zunge lösen, sagt man, aber gleichwohl glauben wir nicht, daß man viel lange Reden halten wird. Die Herren werden es vorziehen, sich „durch die Blume" zu verständigen, was bei einer vernünftigen Enquete auch jedenfalls das Vernünftigste ist.

Den Stoff, über dessen Güte es zu entscheiden gilt, liefert voraussichtlich die Regierung nach Anhörung des Reichsgesundheitsamts. Man sollte also eigentlich annehmen können, daß es „ein guter Tropfen" sein wird. Dennoch hat die Sache ihren Haken. Man wird nicht umhin können, auch ausländische Weine vor das Forum der Kritik zu ziehen, und wenn man dem „Journal des Débats" glauben darf, so giebt es darunter nicht wenige, gegen welche „Grünberger Schattenseite" noch ein wahrer Hochgenuß sein muß. Wir denken dabei noch nicht einmal an die „gegypsten" Weine, gegen welche aus den „Caves de Nier" ein ununterbrochener Protest erschallt, — nein, das französische Blatt enthält uns einige kleine Scherze der Weinfabrikation, bei deren bloßer Lektüre selbst Denjenigen, welche wegen ungenügend ausgebildeter Sachverständigkeit keine Aussicht haben, zu der Enquete berufen zu werden, die Zunge schaudern und der Magen sich verrenken muß.

Man höre, was alles französische Weinfabrikanten für Künste treiben. Hat der Wein zu viel Gerbsäure, so gießen sie Eiweiß, Blut und Milch hinein, hat er zu wenig, so kochen sie Galläpfel ab und frischen ihn mit der Abkochung auf; auch spielen verschrotete Weinbeeren, Alaun, Gyps und Salz dabei eine Rolle. Alkohol wird zugesetzt, um das Gähren zu verhindern; thut's der Alkohol nicht, so muß Salicylsäure helfen. Bleiglätte und Bleizucker werden angewandt, um dem Wein die Säure zu nehmen, Kornbranntwein, um ihm mehr Geist zu geben, Fuchsin und arsenikhaltiger Phosphor, um ihm mehr Farbe und Herbigkeit zu verleihen, Cayennepfeffer, Indigocarmin und Anilinsalze, um ein schönes Roth zu erzeugen. Wasser wird bis zu acht Prozent beigemischt, so daß, nach der Berechnung des französischen Blattes, Paris allein ungefähr viermalhunderttausend Hektoliter Wasser als Wein bezahlt und konsumirt. Schmeckt der Wein dem Gaumen selbst schließlich allzu wässerig, so hat er abermals seine Hilfsmittel, um ihm „Kraft", „Blume" und „Bouquet" und „Farbe" in ausreichendem Maße beizubringen.

Schaudervolle Enthüllungen! Ja, wir Deutsche sind doch bessere Menschen! Nach § 6 unseres Nahrungsmittelgesetzes darf unter dem Namen „Wein" nur ein Getränk verkauft werden, welches aus reinem vergohrenen Traubensaft dargestellt ist. Aber man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Die deutschen Weinproduzenten theilen unsere Freude über diese Bestimmung unseres Nahrungsmittelgesetzes ganz und gar nicht. In einem Schriftstück, welches eben jetzt die Runde durch die Blätter macht, schlagen sie folgende Erklärung des Wortes „Wein" vor. „Wein ist ein Fabrikat, welches nur ohne jede gesundheitsschädlichen Bestandtheile hergestellt werden kann." Die deutschen Weinproduzenten bekunden mit diesem Satze, daß sie als Sachverständige zu der bevorstehenden Wein-Enquete unmöglich zugezogen werden können. Denn nach der von ihnen vorgeschlagenen Erklärung ist eine Tasse Kaffee oder Chokolade ebenso gut Wein, wie ein Glas Münchener Hofbräubier oder ein Biergroschenbrod, sofern sich nur keine gesundheitsschädlichen Bestandtheile darin befinden. Selbst ein harmloser „Nordhäuser" kann nach dieser Erklärung zu der Ehre kommen, von unseren Weinproduzenten für Wein ausgegeben zu werden.

Man sieht hieraus, daß die Sache doch ihre Schwierigkeiten hat. Es werden, da die Weinproduzenten, wie gezeigt, wegen gänzlicher Verkennung dessen, was Wein ist, außer Betracht bleiben müssen, kaum Sachverständige genug für die Enquete aufzutreiben sein, und der Schreiber dieser Zeilen hat angesichts der für die Enquete-Kommission entweder Verlegenheiten selbstverständlich keinen anderen Zweck, als sich derselben aus angeborenem Patriotismus zur Verfügung zu stellen. Vorausgesetzt natürlich, daß ihm für jeden Probeschluck Säuerlings eine Flasche guten Weins zugeschickt wird. . . . Heiliger Noah, müßte das einen Rausch geben!

Enqueterich.

Ueber den Brand der kaiserlichen Theater in Warschau

wird uns von unserm Warschauer W-Korrespondenten noch Folgendes berichtet: Das sogenannte große Theater, auch Opern- und Schauspielhaus genannt, bildet mit dem Theater rozmaitosci (Theater für Verschiedenes) und vielen Nebengebäuden, in welchen sich etwa 30 bedeutende Geschäfte, wie Konditoreien und Magazine befinden, einen Häuserkomplex an dem Theaterplatze, gegenüber dem ehemaligen Rathhause, und wird auf den anderen drei Seiten von ziemlich engen Straßen umschlossen. Beide Theater dienten seit mehr als einem halben Jahrhunderte ihrem Zwecke, der Kunst und der Unterhaltung der Bewohner. Zum Glück fanden an diesem Abende in keinem dieser Theater Vorstellungen statt; sie waren seit einer Woche schon für den Sommer geschlossen; in dem im sächsischen Garten gelegenen Sommertheater wurde „Faust" und Dachlicken herausschlugen, und auch heute das große Theater, sowie die Nebengebäude sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Doch gelang es den Anstrengungen der vollzählig erschienenen Feuerwehr, sowie dem alarmirten Militär, den Brand zu lokalisiren, so daß das große Theater, wenn auch an seiner Hinterfront schwer beschädigt, erhalten blieb. Eine Dampfspritze stand in dem Hauptkorridore desselben und suchte die beide Theater verbindenden Treppen zu schützen, was auch endlich gelang. Das kleine, im Jahre 1833 erbaute Theater ist mit seinem Innenraum, Parquet, Logen, Garderoben ꝛc. vollständig in Asche gelegt. Der Schaden wird auf mehr als einhunderttausend Rubel geschätzt. In den übrigen Theatern, in welchen auf die Nachricht hin, daß die kaiserlichen Theater im Brand ständen, zu spielen aufgehört wurde, sind nicht die geringsten Unordnungen vorgekommen. Das Publikum hat sich in der musterhaftesten Ordnung entfernt. Die Entstehungsursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Ein deutsches Nationaldenkmal.

Unser —ga—Korrespondent schreibt uns aus München, 12. Juni 1883: Seit gestern ist in der Halle der hiesigen königlichen Erzgießerei das Kolossalstandbild der Germania ausgestellt, bevor dasselbe bei Rüdesheim auf dem Niederwald errichtet werden wird. Die Erzfigur ist entworfen und modellirt von Professor Johannes Schilling in Dresden. In der ganzen Höhe, vom Fuß der Gestalt aus also bis zu der Spitze der hoch emporgehobenen Rechten, mißt das Monument 41 Fuß, also 15 Fuß weniger als die sonst in den ungefähr gleichen Dimensionen gehaltene „Bavaria". Nach Angabe der Erzgießerei, wo das Kolossalmonument von Ferdinand von Miller und seinen hochbegabten Söhnen gegossen wurde, beträgt das Gewicht 700 Centner. Soweit, nebst der Bemerkung, daß vier volle Jahre an dem Meisterwerke unermüdlich gearbeitet wurde, die statistischen Details. Obwohl die Figur, noch in einer Grube stehend, nur in unmittelbarster Nähe einen Gesammtüberblick gestattet, und man naturgemäß bei so enormen Verhältnissen der Perspektive benöthigt, um einen vollständigen Eindruck zu erlangen; so ist dennoch die Wirkung, welche die Schöpfung auch unter diesen vorläufigen erschwerenden Umständen erzielt, eine hinreißende. Frei und edel, eine echte Heldengestalt, steht die Germania vor einem mächtigen Thronsessel, dessen Armlehnen die Köpfe zweier Adler sind, und deren gefiederte Körper sich in sehr sinnigem Arrangement in dem Gebälk des Thrones verlaufen. Das kolossale Haupt der Figur ist nach rechts gewandt, ein Lorbeerkranz schmückt das üppig quellende, bis in den Rücken hinabwallende und weithin im Winde flatternde Haar. Der Kopf, von klassischer Schönheit, mit dem mächtigen Augenpaar, der edlen Nase, dem lieblich-strengen Mund und Kinn erinnert in der Komposition lebhaft an Wilhelm v. Kaulbach's Frauengestalten: Begeisterung, muthiger Trotz und dennoch weibliche Anmuth sind hier dem spröden Erz in ganz unnachahmlicher Weise abgerungen. In der hocherhobenen Rechten hält sie, gleichsam triumphirend, die lorbeerumwundene, mächtige Kaiserkrone, während die Linke sich, frei und ungezwungen, auf das gleichfalls mit einem Siegeskreis geschmückte deutsche Schwert, welches uns zu Ruhm und Ehr' verhalf, stützt. Die Brust bekleidet ein mit dem Reichsadler gezierter Küraß, aus dessen Aermelausschnitten ein lockeres Panzerhemd hervorlugt. Dieses Hemd mit seinem vielfachen Maschenwerk, locker und weich sich Brust und Armen anschmiegend, bildet in technischer Beziehung wohl das Bedeutendste, was die Erzgießerei bisher überhaupt geleistet. In üppigem Faltenwurf, festgehalten durch einen mit Löwenköpfen gezierten Gürtel, umwallen Gewänder die mächtige Gestalt; eingewirkte Tauben, Hirsche, Adler und Edelsteine bilden in mannigfacher Abwechselung den Schmuck